
Lokales Planungsdokument 2018

für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des

Jobcenters

Kreis Borken

Inhalt:

- A. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen
 - B. Prioritäre Themen und Aktivitäten des Jobcenters im Jahr 2018
 - C. Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
 - D. Weiterentwicklung interner Prozesse
 - E. Anhang: Ziele und Schwerpunkte in der Grundsicherung für
Arbeitsuchende im Jahr 2018 in NRW
-

A. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

1. Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung

Für das kommende Jahr wird ein Wirtschaftswachstum für die Bundesrepublik Deutschland von 1,9 % prognostiziert. Die deutsche Wirtschaft zeigt damit einen stetigen Aufschwung. Mangels anderslautender Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass auch der lokale Arbeitsmarkt sowie die Beschäftigung im Kreis Borken diesem Trend folgen und sich im Jahre 2018 weiterhin positiv entwickeln werden.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erwartet für 2018 für den Agenturbezirk Coesfeld (Kreis Borken und Kreis Coesfeld) die landesweit vierthöchste Wachstumsrate bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von durchschnittlich 2,2 % und stellt damit im Vergleich zum laufenden Jahr eine um 0,2 %-Punkte optimistischere Prognose.¹

Angesichts der sehr breit aufgestellten, gewachsenen Wirtschaftsstruktur und der hohen Branchenvielfalt im Kreis Borken ist zudem kein besonderes Risiko zu erwarten, dass etwaige Krisen in einzelnen Wirtschaftszweigen den Arbeitsmarkt spürbar beeinträchtigen. Die Wirtschaft im Kreis ist insgesamt sehr ausgewogen aufgestellt. Es gibt keine dominanten Schwerpunktbranchen, von deren Entwicklung der Arbeitsmarkt und die Beschäftigung im Kreis maßgeblich abhängen.

Auch die Unternehmen im Münsterland selbst bleiben zuversichtlich, was die konjunkturelle Entwicklung in naher Zukunft betrifft und erwarten weiterhin ein maßvolles Wachstum.² Insgesamt stehen die Zeichen daher gut, dass auch für 2018 ein starker regionaler Arbeitsmarkt verbunden mit guten Integrationschancen für Arbeitsuchende erwartet werden kann.

Dass hiervon auch Arbeitsuchende aus dem Rechtskreis SGB II profitieren, setzt voraus, dass die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes ebenso auch in den SGB II-relevanten Branchen steigt.

Traditionell finden die meisten Integrationen von SGB II-Leistungsbeziehern im Kreis Borken in die Wirtschaftsabteilungen Arbeitskräfteüberlassung, Handel, verarbeitendes Gewerbe sowie Gesundheits- und Sozialwesen statt. Im letzten Jahr (Juli 2016 bis 2017) fanden in diesen Bereichen 78,27 % der Integrationen in sozialversicherungspflichtige

¹ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Regionale Arbeitsmarktprognosen, Ausgabe 2/2017

² Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen: Konjunkturbericht, Spätsommer 2017

Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt statt. Der verbleibende Anteil verteilt sich – stark gestreut – auf diverse andere Arbeitsbereiche wie z.B. Bau- oder Gastgewerbe.³

Mit Blick auf die Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Kreis Borken in jüngster Vergangenheit schneiden diese Wirtschaftszweige überdurchschnittlich gut ab, wenn es um Wachstum und Beschäftigungsaufbau geht. Federführend sind hier vor allem das verarbeitende Gewerbe, die Arbeitnehmerüberlassung, der Bereich der Heime und des Sozialwesens sowie die Energieversorgung. Sie verzeichneten zuletzt die deutlichsten Zuwächse.⁴

Hinzu kommt, dass im Münsterland (und damit im Kreis Borken) derzeit nahezu von einer Vollbeschäftigung gesprochen werden kann, aber dennoch über 30 % der Unternehmen auf Grund der guten Auftragslage nach neuen Mitarbeiter/innen suchen.⁵ Das Jobcenter im Kreis Borken erwartet daher verbesserte Integrationschancen für diejenigen, die bislang auf dem regionalen Arbeitsmarkt noch nicht Fuß fassen konnten, wie etwa Personen aus der Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB).

Vor diesem Hintergrund erwartet das Jobcenter im Kreis Borken im Vergleich zum Vorjahr entsprechend der positiven Wirtschaftsprognose mindestens gleichbleibend gute Arbeitsmarktverhältnisse für Arbeitsuchende aus dem SGB II. Die Zuwachsraten sind vergleichsweise stark und finden sich insbesondere in den für Grundsicherungsempfänger/innen ausschlaggebenden Branchen. Der Beschäftigungsaufbau bietet – direkt oder indirekt - zusätzliches Integrationspotential auch für Kunden aus dem Rechtskreis SGB II.

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarktstatistik, Abgang aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt sowie Abgang gemeldeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen, September 2017

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, September 2017

⁵ Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen: Konjunkturbericht, Spätsommer 2017

2. Entwicklung der Struktur der Arbeitsuchenden

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften erwartet das Jobcenter im Kreis Borken - ausgenommen sei hier die Flüchtlingsthematik – zunächst keine besonderen Veränderungen. Ausgehend von dem aktuellen Status wird die große Mehrheit der Bedarfsgemeinschaften auch künftig aus ein oder zwei Personen bestehen und in rund 1/3 der Bedarfsgemeinschaften werden Kinder unter 15 Jahren leben.⁶

Alleinerziehende werden fast 21 % der Bedarfsgemeinschaften ausmachen. Hierbei handelt es sich in mehr als der Hälfte der Fälle um Alleinerziehende mit einem Kind.

Knapp 22 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) werden jünger als 25 Jahre alt sein, während sich die größte Altersgruppe der durch die Jobcenter im Kreis Borken betreuten eLb mit fast 63 % im Alter zwischen 25 bis 54 Jahren befinden wird.

Verschiebungen werden sich im Hinblick auf die Profillagen der SGB II-Kunden ergeben. Anfang 2018 wird in den Jobcentern im Kreis Borken ein in 2017 erarbeitetes Beratungskonzept eingeführt. Im Zuge dessen werden die Leistungsberechtigten neu festgelegten Profillagen zugeordnet werden. Die Unterscheidung erfolgt nach Profillage A – unmittelbar vermittelbare Kunden, Profillage B – Kunden mit Aktivierungs- oder Qualifizierungsbedarf und Kundengruppe C – vorübergehend nicht zu integrierende Kunden, z.B. Personen mit Nichtaktivierungsphasen. Es wird somit nur noch drei anstelle der bisherigen acht Kundenkategorien geben. Durch die eindeutigere Zuordnung der Kunden soll ein bedarfsgerechterer Beratungsprozess ermöglicht werden. Es wird erwartet, dass so insbesondere Personen mit besonderem Betreuungsbedarf schneller identifiziert und mit bedarfsgerechten Aktivitäten unterstützt werden können (wie z.B. Menschen mit psychischen Problemlagen, Analphabeten, usw.).

Die Zahl der LZB ist in diesem Jahr kontinuierlich gestiegen, liegt aber im Durchschnitt noch unter dem Vorjahreswert aus 2016.⁷ Da 2016, insbesondere ab September, spürbare Übergänge von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund in den SGB II-Leistungsbezug stattgefunden haben, werden im Jahr 2018, besonders ab dem Sommer, die ersten Flüchtlinge die Kriterien des LZB erfüllen. Da aber wie oben beschrieben voraussichtlich auch LZB von der guten Beschäftigungsentwicklung profitieren werden, können einige Neuzugänge so durch die guten Integrationschancen kompensiert werden. Daher geht das Jobcenter im Kreis Borken für 2018 von einem annähernd gleichbleibenden Bestand von

⁶Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Kreisreport SGB II, Nürnberg, Oktober 2017, Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher – Zeitreihen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Oktober 2017

LZB aus. Das Niveau an Langzeitleistungsbezug im Kreis Borken wird dementsprechend auch in 2018 vergleichsweise niedrig sein.

Insgesamt geht das Jobcenter also von weitestgehend gleichbleibenden – und damit guten - Bedingungen im Jahr 2018 aus. Eine unsichere Variable in diesen Annahmen ist jedoch die Fluchtmigration und der damit verbundene Übergang von Menschen aus dem Rechtskreis Asyl in den Rechtskreis SGB II. Im Kreis Borken war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund zuletzt leicht rückläufig. Da aber ab dem Spätherbst 2017 neue Zuweisungen bis zum Erreichen der Erfüllungsquote bereits angekündigt sind, wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund in 2018 voraussichtlich wieder deutlich ansteigen. Im Gegenzug wird für die Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund auf Grund der anhaltend guten Wirtschaftsprognosen mit einem weiteren Rückgang gerechnet.

Diese Kombination wird dann zu einer weiteren Verlagerung der Zusammensetzung der Arbeitsuchenden zugunsten von Migranten führen. Bereits in diesem Jahr ist diese Entwicklung deutlich geworden:

	BG gesamt	BG Flucht	Anteil
Okt 16	7.987	844	11%
Okt 17	8.125	1.474	18%

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund an der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Kreis Borken innerhalb eines Jahres von 11 % auf 18 % gestiegen. Damit ist bereits fast 1/5 der Bedarfsgemeinschaften von Flucht betroffen. Auf Grund der oben beschriebenen Verlagerung wird dieser Anteil im Jahr 2018 auf fast ein Viertel steigen:

	BG gesamt	BG Flucht	Anteil
Jahresdurchschnitt 2018	8.490	2.050	24%

Der mit Abstand größte Teil der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund im Kreis Borken stammt weiterhin aus Syrien, gefolgt von Irak und Afghanistan.

3. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters

Dem Jobcenter des Kreises Borken stehen in 2018 nach derzeitigem Stand Mittel in Höhe von 22,9 Mio. € für Verwaltungs- und Eingliederungstitel zur Verfügung.

Der Kreis Borken geht für das Jahr 2018 daher von folgender Finanzausstattung aus:

Budget Kreis Borken (in Mio. €)	Zuweisung 2017	Zuweisung 2018 (Prognose)	Veränderung
Verwaltungskosten	10.875.549 €	11.072.162 €	
- Zusatzmittel Flüchtlinge	1.824.605 €	2.253.960 €	
Summe:	12.700.154 €	13.326.122 €	625.968 €
Eingliederungsmittel *	8.313.636 €	8.325.700 €	
- Zusatzmittel Flüchtlinge	1.824.605 €	1.252.200 €	
Summe:	10.138.241 €	9.577.900 €	- 560.341 €
Gesamt:	22.838.395 €	22.904.022 €	65.627 €

* einschl. der zweckgebundenen Mittel für die Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II a.F.

Hieraus ergibt sich für das Jahr 2018 folgende Finanzplanung für das Jobcenter:

Budget Kreis Borken (in Mio. €)	Zuweisung 2018 (Prognose)	Planung 2018	Ergebnis 2017 (Prognose)
Verwaltungskosten	13,32 Mio. €	15,00 Mio. €	14,22 Mio. €
Eingliederungsmittel *	9,58 Mio. €	7,90 Mio. €	6,88 Mio. €
Gesamt:	22,90 Mio. €	22,90 Mio. €	21,10 Mio. €

* einschl. der zweckgebundenen Mittel für die Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II a.F.

Hinweis zum vrs. Ergebnis 2017:

Erst Mitte Mai 2017 wurde die Verteilung der II. Tranche „flüchtlingsbedingte Zusatzmittel“ einschl. der Ausgaberechte 2016 bekannt gegeben. Der Kreis Borken hat insgesamt rd. 1,4 Mio. € an zusätzlichen Mitteln erhalten – rd. 1,2 Mio. € mehr als im Rahmen der Budgetplanung 2017 berücksichtigt. Neben den regulären Budgets für Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel hat das Jobcenter im Kreis Borken demnach mehr als 3,6 Mio. € an flüchtlingsbedingten Zusatzmitteln erhalten.

Bereits im Jahresverlauf 2017 war absehbar, dass ein bedarfsgerechter Einsatz dieser zusätzlichen Mittel nur in eingeschränktem Umfang gelingen wird. Angesichts der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften war sowohl im Personalbereich in den örtlichen

Jobcentern als auch bzgl. des Angebotsportfolios von einer auskömmlichen bzw. bedarfsgerechten Ausstattung auszugehen.

Planung 2018:

Zur Finanzierung der prognostizierten Verwaltungskosten von 15,0 Mio. € ist es erforderlich, dass neben dem voraussichtlichen Bundesbudget für Verwaltungskosten in Höhe von 13,32 Mio. € zusätzlich 1,68 Mio. € aus dem Budget für Eingliederungsleistungen umgeschichtet werden.

An den bisherigen Betreuungsschlüsseln (Leistungsgewährung 1:120 BG, Fallmanagement / Arbeitsvermittlung 1:75 eLb bei 60 % der eLb) soll auch in 2018 weiter festgehalten werden.

Neben der Grundausrüstung im Personalkörper hat der Kreis Borken bislang Personalressourcen für die Erprobung und Durchführung innovativer Ansätze vorgehalten. Für 2018 fallen hierfür Ressourcen im Umfang von 1,5 Projektstellen an.

Da die Betreuung geflüchteter Menschen insbesondere das Fallmanagement in den örtlichen Jobcentern vor besondere Herausforderungen stellt, hat der Kreis Borken entschieden, ab 2018 die Bereitstellung von kreisweit 15 zusätzlichen Personalstellen für die Dauer von zwei Jahren zu gewährleisten. Damit hat jedes örtliche Jobcenter die Möglichkeit, zusätzliche personelle Ressourcen für besondere Projekte (insbesondere zum Themenfeld Betreuung geflüchteter Menschen, aber auch zu anderen Schwerpunkten wie der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden, Menschen mit psychischen Erkrankungen etc.) einzusetzen. Insgesamt wird damit insbesondere für die Fachkräfte im Fallmanagement die Grundlage geschaffen, den vielschichtigen Problemlagen vieler Kunden mit einer differenzierten Vorgehensweise zu begegnen und die unterschiedlichen Systeme, in denen Leistungsbeziehende sich befinden und deren Einflüssen sie ausgesetzt sind, genauer in den Blick nehmen zu können.

Insgesamt ergibt sich damit eine Personalausstattung von etwas über 200 Stellen. Das Jobcenter im Kreis Borken ist damit im Vergleich zu anderen Jobcentern gut aufgestellt. Die Personalfuktuation in den Jobcentern im Kreis bewegt sich weiterhin auf einem üblichen Niveau. Durch eine flexible Stellenplanbewirtschaftung ist sichergestellt, dass das Stellensoll nominell erfüllt wird. Die durch Fluktuation vakant werdenden Stellen können durch das Vorhalten von Stellen über Soll ausgeglichen werden.

B. Prioritäre Themen, Aktivitäten und Wirkungserwartungen im Jahr 2018 (max. 5)

1. Thema

Langzeitleistungsbeziehende/ gering Qualifizierte

Aktivität

(1) Potentiale erkennen und bewerten unter Nutzung von „My Skills“

(2) Förderung von gering Qualifizierten in Beschäftigung

- durch das Programm „WeGebAU“, sofern mit Beschäftigung der SGB II-Anspruch wegfällt,
- durch eine vergleichbare §16f-Förderung, sofern noch ergänzender Leistungsanspruch besteht.

(3) Verstetigung und Ausweitung der „Vermittlungsprojekte in Eigenregie“ (Werkakademie).

(4) Verschiedene regionale/lokale Angebote und Projekte, wie z.B.

- Innovatives Modellprojekt am Standort Vreden „Sozialpädagogische Begleitung von Personen mit verfestigtem Leistungsbezug“
- AVGS-Angebot „Perspektivwechsel für Langzeitarbeitslose“ am Standort Rhede

Wirkungserwartung

(1) Durch die Nutzung von „My Skills“ wird erwartet, dass insbesondere für Personen mit geringer oder nicht verwertbarer Qualifikation eine bessere Einschätzung von Integrationspotentialen und/oder Qualifizierungsbedarfen ermöglicht wird.

(2) Durch die Kombination mit WeGebAU bzw. der SGB II-Variante wird erwartet, dass sich die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber von Personen mit Qualifizierungsdefiziten erhöht, wenn die Qualifizierungsphase finanziell kompensiert wird.

(3) Aufgrund der positiven Ergebnisse der Modellphase sollen die Vermittlungsprojekte künftig als „Regelinstrument“ in den drei beteiligten Jobcentern etabliert werden.

Zudem sollen die personellen Ressourcen ab 01.01.2018 von 1,0 VZÄ auf 2,0 VZÄ pro Standort ausgeweitet werden und unbefristet zur Verfügung stehen. Inhaltlich widmen sich diese Projekte zunehmend Kunden, die bereits länger im Bezug sind. Durch die gruppendynamischen Prozesse und die individuelle Ansprache unter Anwendung besonderer Methoden wird eine Aktivierung dieses Personenkreises in Richtung Arbeitsmarkt erwartet.

- (4) Verschiedene Maßnahmen mit unterschiedlichen Ansätzen im Kreisgebiet runden das Angebot rund um das Thema ab. Durch regelmäßigen Austausch der örtlichen Jobcenter ist ein Informationstransfer gewährleistet, so dass Angebote, die sich in der Praxis bewährt haben, ggf. auch in anderen Regionen des Kreises initiiert werden.

2. Thema

Integration von Jugendlichen

Aktivität

(1) Handlungsbedarfe und –ansätze im Rahmen von Modellprojekten erproben

Umsetzung des „Respekt“-Ansatzes modellhaft am Standort Borken (nach §16h SGB II)

Zielgruppe sind junge Menschen (15-25 Jahre) mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Einschränkungen, die von bestehenden Hilfsangeboten nicht erreicht werden (wollen) oder aus dem Hilfesystem herauszufallen drohen.

Modellprojekt „Fit for Germany“ am Standort Rhede

Teilnehmende an Jugendintegrations- und Hauptschulabschlusskursen erhalten die Möglichkeit, eine besonders nachhaltige und intensive Förderung durch Internatsunterbringung zu erhalten.

Modellprojekt „Stellwerk/Kupferkanne“ am Standort Bocholt

Das Projekt knüpft an die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer an und soll Übergang und Anschluss für diesen Personenkreis bei Erreichen der Volljährigkeit bieten. Die Kriterien der Unterbringung gestalten sich dabei vergleichbar wie im SGB VIII, bieten jedoch deutlich mehr Inhalte der beruflichen Orientierung, Wohnraumberatung usw. Es soll dadurch ein Vakuum für diesen Personenkreis ausgeschlossen werden, der sich nach Auslaufen der SGB VIII-Betreuung ergeben könnte und somit den Integrationsprozess blockiert.

(2) Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit („Jugendberufsagentur“)

In 2017 wurde eine „Vereinbarung Jugendberufsagentur“ von allen fünf Jugendämtern im Kreis Borken, dem Kreis Borken (stellv. für das Jobcenter) und der Agentur für Arbeit Coesfeld unterzeichnet.

Nachdem in der Region Bocholt bereits konkrete Aktivitäten angelaufen sind, soll die weitere inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung der Vereinbarung zunächst in der Region Borken erprobt werden - beginnend mit einem Workshop der beteiligten Fachkräfte aller drei Rechtskreise. In 2018 gilt es, konkrete Formate der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu etablieren.

Wirkungserwartung

(1) Ziel des Projektes „Respekt“ ist es, die jungen Menschen mittelfristig auf den Arbeitsmarkt, in das Bildungssystem oder andere unterstützende Bildungssysteme zu (re-)integrieren, um sie langfristig zu stabilisieren und ihre Lebensperspektive zu verbessern.

Durch die zusätzlichen Unterstützungsleistungen des Projektes „Fit for Germany“ soll eine Höherwertigkeit der formalen Lehrgangsziele der Kurse erreicht werden, um letztlich die Integrationschancen für die jungen Migranten zu erhöhen.

Durch das Projekt „Stellwerk/Kupferkanne“ wird erwartet, dass eine kontinuierliche Betreuung für diese Jugendlichen mit Erreichen der Volljährigkeit ermöglicht wird, das „Verloren-gehen“ dieses Personenkreises vermieden wird, eine strukturierte berufliche Orientierung erfolgen und so letztlich eine Integration in Ausbildung gelingen kann. Perspektivisch soll dieses Projekt auch Jugendlichen ohne Fluchthintergrund mit entsprechendem Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen.

(2) Es wird erwartet, dass sich durch die intensiven Gespräche in den Regionen Bocholt und Borken konkrete Formate der Zusammenarbeit ergeben, die auch für die verbleibenden Regionen Ahaus und Gronau als Grundlage für den Einstieg in vergleichbare Prozesse dienen können.

3. Thema

Integrationschancen von (allein) Erziehenden erhöhen

Aktivität

(1) Unterstützung und Begleitung des Bundesprojektes KitaPlus
--

Fehlende verlässliche und flexible Kinderbetreuungsangebote sind unter anderem ein Grund, warum es für arbeitssuchende und alleinerziehende Mütter und Väter schwierig ist, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die eine Randzeitenbetreuung erforderlich macht.

- 2015 wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Modellprojekt „*KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist!*“ aufgelegt.
- Mit dem bis einschließlich 2018 durch Bundesmittel geförderten Programm werden erweiterbare Betreuungszeiten in Kindertagesstätten und Kindertagespflegen gefördert, um den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.
- Aus dem Kreis Borken nehmen an dem Bundesprogramm sechs Kindertagesstätten und eine Großtagespflege teil.

(2) Planung eines Modellprojektes für Schwangere und (allein) Erziehende mit Kind(ern) unter 3

Die zu konzipierende Maßnahme „SEK u3“ richtet sich an Schwangere und an erziehende und alleinerziehende Frauen und Männer (überwiegend im Alter von 25 bis 49 Jahren) mit einem oder mehreren Kindern unter 3 Jahren.

Die (allein-)erziehenden Mütter und Väter bewegen sich im Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die täglichen Anforderungen, die sich aus der (alleinigen) Sorgeverantwortung ergeben, lassen oftmals wenig Spielraum für eine zukunftsgerichtete Lebensplanung. Das Rollenverständnis ist überwiegend auf die Rolle Mutter/Vater ausgerichtet. Unterstützungsangebote werden nicht wahrgenommen und entsprechende Entlastungsstrategien fehlen häufig.

Wirkungserwartung

(1) Unterstützung und Begleitung des Bundesprojektes KitaPlus

Auch aus Sicht des Jobcenters im Kreis Borken stellt die Randzeitenbetreuung einen besonderen Bedarf für die SGB II-Leistungsberechtigten dar, insbesondere z.B. für alleinerziehende Mütter. Das Jobcenter unterstützt daher die Umsetzung des Bundesprogrammes im Kreis Borken, insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Eltern im SGB II-Leistungsbezug. So erfolgen regelmäßige Austauschrunden mit den beteiligten Kitas und den zuständigen Jugendämtern über Erfahrungen, Ergebnisse und Schwierigkeiten in der Umsetzung.

Für 2018 steht mit Blick auf das Ende des Bundesprogrammes insbesondere die Frage der weiteren Perspektive dieser besonderen Betreuungsmöglichkeiten an.

(2) Planung eines Modellprojektes zur frühzeitigen Aktivierung des Personenkreises

Zielrichtung des Projektes ist, die (allein-)erziehenden Frauen und Männer durch die Stärkung ihrer lebenspraktischen Kompetenzen zu aktivieren und für den im Anschluss an die Maßnahme folgenden Prozess, z.B. der individuellen Qualifizierung für den Arbeitsmarkt oder der nachhaltigen Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit oder Vollzeit, zu stabilisieren.

C. Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

1. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Betreuung in den örtlichen Jobcentern weiterentwickeln

Die Betreuung geflüchteter Menschen hat das Fallmanagement in den örtlichen Jobcentern in 2016 und 2017 vor hohe Herausforderungen gestellt. Nicht nur durch den Umgang mit den Menschen und ihren vielfältigen Hintergründen, sondern auch mit der Bearbeitung völlig neuer Themenfelder und dem Aufbau von Netzwerken mit bislang wenig bekannten Akteuren hat sich das Arbeitsspektrum deutlich ausgeweitet.

Aus diesem Grunde haben sich verschiedene Jobcenter in 2016 und 2017 im Rahmen der sog. innovativen Modellprojekte diesem Thema gestellt und hilfreiche Erkenntnisse gesammelt, wie inhaltlich und organisatorisch die Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen im Jobcenter gestaltet werden kann.

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

Die Erfahrungen aus allen Projekten stimmen darin überein, dass die Bündelung der Aufgaben rund um diesen Personenkreis auf ein Team oder eine Fachkraft – je nach Größe des Jobcenters - sinnvoll ist.

Aus diesem Grund wird das Jobcenter des Kreises Borken für das Jahr 2018 neben der regulären Personalbemessung die Finanzierung von kreisweit 15 zusätzlichen Personalstellen gewährleisten. Damit hat jedes Jobcenter die Möglichkeit, zusätzliche personelle Ressourcen für die Betreuung geflüchteter Menschen einzusetzen und die Erledigung diesbezüglicher Aufgaben zu organisieren.

2. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Koordinierung der BAMF-Sprachförderung

Das Thema Sprache wird bekanntermaßen vollständig über das BAMF organisiert, gesteuert und finanziert. Aufgrund der spezifischen Finanzierungs- und Zuweisungssystematik der BAMF-Kurse verlief die Inanspruchnahme der Kurse und das Nachhalten der Teilnahmen und Ergebnissen lange Zeit sehr unkoordiniert.

Im Jahr 2016 hat das Jobcenter das „Netzwerk Sprache im Kreis Borken“ gegründet, an dem neben dem Jobcenter des Kreises und dem Kommunalen Integrationszentrum alle im Kreis Borken aktiven Sprachkursträger, das BAMF sowie die Agentur für Arbeit beteiligt sind.

Aufgrund der in einem Flächenkreis großen Anzahl Beteiligter und der strukturellen Unterschiede in den einzelnen Regionen wurden in 2017 Netzwerktreffen auf regionaler Ebene erprobt, um so in überschaubarer Runde operative Absprachen der der Zusammenarbeit, der Planung und der Verfahrensabläufe abstimmen zu können.

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

In 2018 sollen die geschaffenen regionalen Netzwerkstrukturen durch regelmäßige Austauschtreffen in allen vier Regionen etabliert werden. Es wird erwartet, dass dieser intensive Austausch letztlich zu einer bedarfsgerechten Planung und Inanspruchnahme der Sprachkurse führt. Vor diesem Hintergrund wird der dazu erforderliche hohe personelle Koordinierungsaufwand als gerechtfertigt eingeschätzt.

3. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Betreuung spezifischer Zielgruppen

a) Jugendliche

Die große Herausforderung wird darin bestehen, junge Geflüchtete mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen in Sprache und Schulbildung auf die Voraussetzungen der dualen Ausbildung vorzubereiten bzw. Ausbildungsverhältnisse so zu unterstützen, dass signifikante Problemfelder kompensiert und Defizite aufgearbeitet werden können. Die klassischen U25-Angebote wurden dazu qualitativ als auch quantitativ ausgeweitet, so dass in den meisten Angeboten Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund gemeinsam betreut werden.

b) Weibliche Geflüchtete

Die Rückmeldungen aus dem Fallmanagement und auch von Bildungsträgern zeigen, dass die Motivlagen bei Frauen mit Fluchthintergrund, sich gesellschaftlich und auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, sehr heterogen sind und von den unterschiedlichsten Aspekten abhängen (Kinderbetreuung, kulturelle Barrieren, „Erlaubnis“ des Mannes, eigene Wertevorstellungen, Sprache, Bildung usw.). Die große Schwierigkeit besteht oftmals zunächst darin, diese Hintergründe zu erkennen, um dann entsprechend agieren zu können.

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

a) Jugendliche

In 2017 wurden zudem – neben den Regelangeboten – verschiedene Modellprojekte für diese Zielgruppe initiiert, so dass in 2018 erste Erkenntnisse für die Weiterentwicklung erwartet werden.

So wurde z.B. das Modellprojekt „Ausbildungsbegleitung für Flüchtlinge“ aufgesetzt mit der Zielrichtung, auch rechtskreisübergreifend Ausbildungsverhältnisse zu begleiten, Problemfelder zu identifizieren und zu dokumentieren. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sollen dann spezifische Ansätze für weitere Aktivitäten entwickelt werden.

b) Weibliche Geflüchtete

Die Herausforderung in 2018 wird darin bestehen, die unterschiedlichen Motivlagen in der Einzelfallarbeit zu identifizieren. Parallel sind Ansätze zu entwickeln und zu erproben, mit diesen unterschiedlichen Bedarfen umzugehen. Insbesondere sind Vorbehalte und Hemmnisse aufzulösen, um den geflüchteten Frauen Perspektiven aufzuzeigen und erste Schritte auf diesem Weg zu ermöglichen.

D. Weiterentwicklung interner Prozesse; Ausschöpfung interner Verbesserungspotentiale

1. Internes Potential

Beratungskonzept für die Jobcenter im Kreis Borken

In 2017 wurde unter Beteiligung von Mitarbeiter/innen sowohl der operativen als auch der Leitungsebene im aktiven Bereich unter Begleitung durch ein externes Beratungsunternehmen ein Beratungskonzept für die Jobcenter im Kreis Borken erarbeitet.

Neben der Definition einer gemeinsamen Haltung sollen hierdurch erleichtert werden:

- die Orientierung der Fachkräfte durch einheitliche Standards im Beratungsprozess
- die Steuerung des Fallbestandes
- die operative Steuerung der Städte und Gemeinden

Weiterentwicklung im Jahr 2018

Für 2018 ist die kreisweite Einführung des erarbeiteten Konzeptes geplant. In dezentralen Einführungsveranstaltungen werden alle Mitarbeiter/innen der örtlichen Jobcenter, die im aktiven Bereich beschäftigt sind, informiert und in den neu festgelegten Verfahrensabläufen sowie deren Umsetzung in der EDV geschult.

Das Jobcenter im Kreis Borken erwartet im Rahmen der Umsetzung des Beratungskonzeptes eine weitere Verbesserung in der Ressourcensteuerung und eine Verbesserung der Datenqualität. Die Qualitätssicherung im aktiven Bereich wird durch die vereinheitlichten Vorgänge deutlich erleichtert, ohne dass hierdurch die individuelle Arbeitsweise der Mitarbeiter/innen verloren geht.

2. Internes Potential

neue Berichtsplattform „OPAL“ seit Ende 2017 flächendeckend im Einsatz

Auf Basis der Microsoft-Anwendung SQL Server Reporting Services (SSRS) ist in 2017 durch das Jobcenter im Kreis Borken eine neue Informationsplattform (OPAL – Online Portal für Auswertungen und Listen) eingerichtet worden, die Daten aus der eingesetzten Fachanwendung aggregiert in Form von Auswertungen und Listen zur Verfügung stellt. Diese neue Lösung soll

- Transparenz über die betreuten Kundinnen und Kunden herstellen
- eine gezielte Fall- und Kundensteuerung ermöglichen
- als Informations- und Steuerungsinstrument für Leitung und Controlling vor Ort dienen
- zukünftig die Grundlage für Bedarfsplanung und Controlling beim Kreis bilden.

Durch die tägliche Aktualisierung der Datenbank stehen den Mitarbeiter/innen durch eine gezielte Zugangssteuerung unter Beachtung des Datenschutzes stets aktuelle Daten zur Verfügung, die zur Selbststeuerung des Fallbestandes dienen sollen.

Weiterentwicklung im Jahr 2018

Die neue Informationsplattform „OPAL“ wurde Ende 2017 zunächst für die operative Ebene im (Fallmanager/innen und Arbeitsvermittler/innen) zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2018 ist geplant, auch den Leitungsebenen vor Ort, Fachabteilungen des Kreises (Widerspruch, Eingliederung etc.) sowie Leitung und Controlling des Jobcenters im Kreis Borken bedarfsgerechte Auswertungen bereitzustellen. Bisher eingesetzte Wege der Information wie z.B. monatliche Listen werden in 2018 Zug um Zug eingestellt.

3. Internes Potential

Fortbildungskonzept

Im Jahr 2015 hat das Jobcenter im Kreis Borken erstmals ein Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept erstellt. Zielrichtung war, die Organisation und Abwicklung der Mitarbeiterqualifizierung für die örtlichen Jobcenter kreisweit transparent zu strukturieren und ein Angebotsportfolio zu entwickeln, welches sowohl Basisangebote in den wesentlichen Aufgabenbereichen als auch bedarfsgerechte Zusatzangebote beinhaltet.

Weiterentwicklung im Jahr 2018

Für das Jahr 2018 ist die Fortschreibung des Konzeptes vorgesehen. Insbesondere wird eine inhaltliche Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung erfolgen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Ergebnisse der Online-Befragung der Jobcenter-Mitarbeiter/innen,
- Inhalte der kreisweiten Beratungskonzeption,
- Erkenntnisse aus dem Benchlearning der Optionskommunen zum Thema „Personal“,
- Bedeutung der Führungskräfte,
- Feststellung, dass für eine nicht unerhebliche Zahl von Leistungsbeziehenden die herkömmlichen Methoden der Beratung und Aktivierung an ihre Grenzen stoßen,
- Zunehmende Probleme bei der Akquise neuer Mitarbeiter/innen.

Folgende neue Elemente sind vorgesehen:

- Optimierung der Bedarfsermittlung,
- Ausweitung des Angebotes der „Systemischen Beratung“,
- Orientierungshilfen für Stellenausschreibungen und Bewerbungsgespräche,
- Fortbildungsangebote für Führungskräfte im Jobcenter,
- Datenbank-gestützte Koordinierung der Angebote.

**E. Anhang: Ziele und Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018
in NRW (*unter E sind keine Eintragungen vorzunehmen*)**

1. Gesetzliche Ziele

- 1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- 1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbsarbeit
- 1.3 Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

2. Schwerpunkte der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2018 in NRW

- 2.1 Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren, Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen
- 2.2 Veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und wachsenden Bedarfen der Wirtschaft begegnen
- 2.3 Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung gestalten
- 2.4 Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern
- 2.5 Integrationschancen von Erziehenden erhöhen
- 2.6 Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung

3. Querschnittsthemen der Steuerung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2018 in NRW

- 1.1 Erbringung kommunaler Leistungen nach § 16 a SGB II
- 1.2 Ausschöpfung interner Potentiale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse
- 1.3 Ausschöpfung EGT/VWT